**GARANTIEKARTE**

**ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Verkaufsdatum:** | **Montagedatum:** | **Bestellungsnummer in VIDOK:** |

1. **VIDOK Sp. z o.o.** mit Sitz in Rudna Mała, Rudna Mała 36-054 Mrowla (im Folgenden: "Verkäufer" oder "VIDOK") gewährt dem Käufer eine Garantie für die Qualität des verkauften Produkts zu den in dieser Garantiekarte angegebenen Bedingungen ( im Folgenden: "Garantiekarte").
2. Die Garantiezeit beträgt:
3. **-5** Jahre - für FENSTERGERÄHME aus PVC, HOLZ, ALUMINIUM und ROLLÄDEN unter dem Vorbehalt, dass Glas, Zubehör und Ausrüstung für die Holzarbeiten eine Garantie gemäß den in Buchstabe C unten beschriebenen Bedingungen haben;
4. **-3** Jahre - für EINGANGSTÜREN aus PVC, HOLZ, ALUMINIUM unter dem Vorbehalt, dass Glas, Zubehör und Ausrüstung der Eingangstür eine Garantie gemäß den in Buchstabe C unten beschriebenen Bedingungen haben;
5. **-2** Jahre - für andere VIDOK-Produkte, einschließlich: Glas, Garagentore, elektrische Antriebe für Rollläden und Garagentore, Steuerungen, Fernbedienungen, Lüftungsgeräte, Begrenzer, mechanische Komponenten, Türschließer, Schlösser, Türeinsätze, Handläufe, elektronische Geräte, Steuerungskomponenten, wie z.B.: elektromagnetische Schlösser unter dem Vorbehalt, dass die Garantie für die oben genannten anderen Produkte aufgrund ausdrücklicher individueller Vereinbarungen mit dem Kunden geändert (erweitert) werden kann, sofern die Garantiebedingungen des Herstellers für andere Produkte eine längere Garantiezeit berücksichtigen.
6. **-7** Jahre - für FENSTERGERÄHME aus PCV in der Linie GOLDENERGY, unter dem Vorbehalt, dass Glas, Zubehör und Ausrüstung für die Holzarbeiten eine Garantie gemäß den in Buchstabe C oben beschriebenen Bedingungen haben.
7. VIDOK stellt sicher, dass die von VIDOK verkauften Produkte die in der Produktspezifikation, den Produktkarten oder anderen den Produkten beigefügten Unterlagen mit Angabe ihrer Eigenschaften und / oder Eigenschaften, die VIDOK dem Käufer für den in Abs. 2 oben angegebenen Zeitraum bereitgestellt hat, unter dem Vorbehalt, dass regelmäßige Prüfungen gemäß dem Zeitplan und der Preisliste durchgeführt werden, die unter: [www.vidok.com/cennik](http://www.vidok.com/cennik) verfügbar sind und eine Anlage zu den Garantiebedingungen darstellen. Die Haftung von VIDOK ist nicht beschränkt für den Fall, wenn der Mangel trotz regelmäßiger Prüfungen aufgetreten ist oder wenn die Umstände des Falles darauf hindeuten, dass das Unterlassen der regelmäßigen Prüfung nicht zum Mangel beigetragen hat.
8. Als Nachweis für die Gewährung einer Garantie stellt VIDOK eine Garantiekarte aus, deren Erhalt der Käufer mit seiner eigenen Unterschrift bestätigt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantierechte ist die Vorlage einer vom Käufer unterzeichneten Garantiekarte zusammen mit der Bestätigung der durchgeführten Inspektionen gemäß dem Zeitplan beim Hersteller. Beschädigt, unleserlich oder ohne vollständigen Eintrag ist die Garantiekarte ungültig. In diesem Fall beantragt der Käufer sein Duplikat unter Nachweis seiner Gewährleistungsrechte. Mit der Unterzeichnung der Garantiekarte bestätigt der Käufer den Erhalt einer Reihe von Dokumenten, die die Eigenschaften und die sachgemäße Verwendung der unter die Garantie fallenden Waren bestimmen.
9. Ist der Garantieberechtigte ein Verbraucher (d.h. eine natürliche Person, die einen unter die Garantie fallenden Vertrag zu einem Zweck abschließt, der nicht unmittelbar mit ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit in Verbindung steht, im Folgenden „Verbraucher“ genannt), läuft die Gewährleistungsfrist ab dem Tag der Übergabe der Sache an den Käufer. In anderen Fällen beginnt die Gewährleistungsfrist ab dem Tag, an dem das Produkt an den Käufer geliefert wurde, und wenn das bestellte Produkt nicht innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist eingegangen ist, beginnt die Gewährleistungsfrist ab am Tag nach Ablauf von 30 Tagen ab dem Tag des Erhalts des im Vertrag genannten Produkts.
10. Physische Mängel, die während der Gewährleistungsfrist aus Gründen der verkauften Produkte aufgedeckt werden, werden vom Verkäufer durch Reparatur des mangelhaften Produkts oder durch Austausch des mangelhaften Produkts durch ein mangelfreies Produkt beseitigt. Die Wahl der Art und Weise der Erfüllung der Gewährleistungspflicht liegt beim Verkäufer.
11. Die Gewährleistungspflicht erstreckt sich nur auf Mängel, die auf den Gründen der verkauften Sache beruhen. Die Garantiehaftung umfasst insbesondere keine Mängel aufgrund von:

a. unsachgemäßer Montage der Produkte durch den Käufer oder Dritte, einschließlich der Geschäftspartner von VIDOK Sp. z o.o., d.h. nicht gemäß den technischen Bedingungen und nicht gemäß den Grundsätzen der Baupraxis, einschließlich der Grundsätze der aktuellen, von einschlägigen Instituten erarbeiteten Fensterbau-Montagerichtlinien,

b. der Verwendung und Wartung von Produkten entgegen der Gebrauchs- und Wartungsanleitung, die dem Käufer zusammen mit den unter die Garantie fallenden Waren geliefert wird,

c. den mechanischen, thermischen, chemische Schäden sowie dauerhaften Verschmutzungen, die nach die Ausgabe der Produkte für den Käufer entstanden sind, und nicht aus Gründen, die dem verkauften Artikel zuzurechnen sind,

d. Schäden, die aus der Instabilität der Konstruktion der Wände resultieren, in die die Fenstergerähme eingebaut wird,

e. Schäden an den Lackbeschichtungen von Holzfenstern durch nicht ausreichende Belüftung der Räume bei Nassbauarbeiten,

f. dem Belassen der Produkte länger als 3 Monate ab Erhalt mit einer Schutzfolie,

g. dem Anbringen von Elementen, die die Fehlfunktion und die mangelnde Festigkeit des Holzes verursacht haben,

h. den Verfärbungen und Schäden durch Quellung des Holzes, verursacht durch die relative Luftfeuchtigkeit (über 50%) in den Räumen,

i. der Reparatur des Produkts durch nicht autorisierte Personen,

j. dem unsachgemäßem Transport durch den Käufer,

k. der Verwendung des Produkts nicht bestimmungsgemäß.

8. Die Garantie erstreckt sich nicht auf:

a. Elemente, die einem normalen Verschleiß unterliegen,

b. offensichtliche Mängel, die bei Erhalt der Produkte sichtbar und nicht gemeldet wurden, hinsichtlich der Nichteinhaltung von Maßen, Raumaufteilungen oder Farben,

c. natürliche Ungleichmäßigkeiten in der Farbton- und Farbintensitätsverteilung von Fensterrahmen, bedingt durch die chemische Struktur der azurblauen Farbbeschichtungen und die Eigenschaften des verwendeten Holzes,

d. Störungen in der Struktur von Glas oder holzähnlichen Folien, die bei der Herstellung von Produkten, die unter die Garantie fallen, vom Hersteller allgemein zugelassen werden,

e. Außentüren, die nicht unter Dach montiert sind und direkter Einwirkung der Sonneneinstrahlung und des Regenwassers ausgesetzt sind, wenn der Defekt auf diese atmosphärischen Phänomene zurückzuführen ist,

f. das Auftreten der Dampfkondensation auf dem Glas (Einfrieren) als Folge einer schlechten Belüftung,

g. das Auftreten des Phänomens der Interferenz (Lichtbrechung am Glas),

h. das Auftreten von Flecken auf den Verglasungspaketen während des Dämpfens,

i. Produkte, die als unvollständig gekauft wurden, in dem Umfang, der schriftlich beschrieben oder dem Verbraucher vor dem Kauf von Informationen über Unvollständigkeit zur Verfügung gestellt wurde.

j. Thermische Schäden beim Isolierglas durch den Einbau von Sonnenschutzsystemen, d.h. Rollos, direkt an Fenster montierten Jalousien und anderen nicht erwähnte Abdeckungen, einschließlich Werbebanner, Aufkleber, die zu einer ungleichmäßiger Erwärmung der Isolierglasoberfläche führen können.

Im Zweifelsfall erfolgt die Qualitätsbewertung der PRODUKTE anhand der Qualitätsrichtlinien der Hersteller dieser Einzelkomponenten. Dies führt nicht zum Ausschluss oder zur Beschränkung der Haftung von VIDOK im Falle eines Mangels im Sinne des Gesetzes vom 23. April 1964 Zivilgesetzbuch (d.h. Gesetzblatt von 2016, Pos. 380 mit späteren Änderungen).

9. Der Verkäufer haftet nicht für die Richtigkeit der vom Käufer angegebenen Maße, die Aufteilung der Wohneinheiten, der Funktion des Fensters und die Art der Verglasung, wenn er den Käufer über das mögliche Auftreten von Mängeln im Zusammenhang mit der Herstellungsweise des vom Käufer bestellten Holzelementes.

10. Die Garantie erstreckt sich nicht auf die Verpflichtung des Verkäufers, die in der Gebrauchs- und Wartungsanleitung beschriebenen Einstell- und Wartungsarbeiten durchzuführen.

11. Reklamationen sollen direkt am Ort des Kaufs der Produkte sowie schriftlich an folgende Adresse gemeldet werden: VIDOK Sp.z.o.o Rudna Mała 75 36-054 Mrowla, sowie können auch über Reklamationsformulare erfolgen, die an den VIDOK-Produktverkaufsstellen erhältlich sind, oder auf die im Vertrag beschriebene Weise über die von der Garantie abgedeckten Waren.

Der Käufer ist verpflichtet, die unter die Gewährleistung fallenden Mängel innerhalb von 7 Tagen ab dem Zeitpunkt zu melden, an dem er von dem Vorliegen des Mangels Kenntnis erlangt hat oder ab dem Zeitpunkt, an dem er von seinem Vorliegen mit der gebotenen Sorgfalt Kenntnis erlangen konnte. Ein Verstoß gegen die oben genannten Fristen erlöscht die Rechte aus der Garantie.

12. VIDOK ist verpflichtet, die Verpflichtungen aus dieser Garantie zu erfüllen, einschließlich der Beseitigung von physischen Mängeln des von der Garantie abgedeckten Produkts, die während der Garantiezeit offengelegt werden, innerhalb von 21 Tagen ab dem Lieferdatum des reklamierten Produkts, und für den Fall, dass die Ware nicht innerhalb von 28 Tagen ab dem Datum der Mängelrüge an den VIDOK-Sitz geliefert wird. Diese Frist kann aus wichtigen Gründen geändert werden, einschließlich der Art der Reparatur, der Witterungsverhältnisse, der Notwendigkeit einer Überprüfung, der Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie im Falle der Notwendigkeit, für die Zeit des Hindernisses nicht standardmäßige Elemente zu verwenden oder aus dem Grund für die Verlängerung der Frist zur Mängelbeseitigung. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer über die Fristverlängerung für die Mängelbeseitigung unter Angabe des Grundes und des neuen Termins für die Mängelbeseitigung zu informieren.

13. Der Käufer ist verpflichtet, das reklamierte Produkt auf Kosten des Verkäufers an den Sitz von VIDOK Rudna Mała 75 36-054 MROWLA zu liefern, es sei denn, die Umstände deuten darauf hin, dass der Mangel an dem Ort beseitigt werden muss, an dem sich das Produkt zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befand. In einem solchen Fall ist der Käufer verpflichtet, den Vertretern des Verkäufers einen Zugang zum Produkt zur Überprüfung, Reparatur und / oder zum Austausch zu gewähren.

14. Es erfolgt keine Verzögerung bei der Erledigung der Reklamation, wenn sich der Vertreter des Verkäufers zum mit dem Käufer vereinbarten Zeitpunkt beim Käufer meldet, um die Reklamation zu erledigen und wenn dies aus Gründen vonseiten des Käufers nicht erledigt werden kann.

15. Wenn die Garantiekarte weder das Kaufdatum noch die Unterschrift und das Siegel des Verkäufers enthält oder wenn irgendwelche Korrekturen (Änderungen, Streichungen usw.) an der Garantiekarte durch unbefugte Personen vorgenommen wurden, verliert der Käufer die Gewährleistungsrechte, wenn die Mängel oder Beschädigungen der Gewährleistungskarte die Feststellung des Bestehens von Gewährleistungsrechten oder deren Umfang unmöglich machen.

16. Alle Reparaturen und Änderungen am Produkt während der Garantiezeit, die von nicht von VIDOK autorisierten Personen durchgeführt werden und die zum Auftreten von Mängeln führen, verursachen das Erlöschen der Rechte des Käufers aus dieser Garantiekarte.

17. Die Garantie gilt auf dem Gebiet der Republik Polen.

18. Die Garantie schließt die Rechte des Käufers aus den Bestimmungen über die Gewährleistung für Mängel der verkauften Sache nicht aus, beschränkt oder setzt diese aus, es sei denn, diese Rechte des Käufers sind in dem von den Parteien geschlossenen Vertrag nach allgemein geltendem Recht beschränkt oder ausgeschlossen.

19. Der Verkäufer erklärt, dass er über die entsprechenden Dokumente verfügt, die den Handel der Produkte des Verkäufers im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermöglichen. Gleichzeitig erfüllen die Produkte des Verkäufers die in diesen Dokumenten angegebenen Parameter.

Der Käufer erklärt, dass er das Produkt in einwandfreiem Zustand erhalten hat und die oben genannten Garantiebedingungen akzeptiert.

**□ JA □ NEIN**

 ……………………………................. …………………………………………

 *Datum und Unterschrift des Verkäufers Datum und Unterschrift des Käufers*